

Gebührenordnung Jugendtraining

Auf Antrag können Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten am Tennistraining durch den Vereinstrainer teilnehmen. Anträge werden zeitgerecht vom Jugendwart bzw. Vereinstrainer verteilt.

Das Training wird durch den THC Groß Grönau e.V. angeboten und organisiert.

Das Training findet im Sommer auf der Anlage des Vereines bzw. im Winter in unserer Tennishalle statt.

Das Training kann jeweils nur für den gesamten Zeitraum des Sommers- bzw. des Wintertrainings gebucht werden. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

Die Kosten für das Training werden anteilig von den Eltern bzw. den Schülern, dem Kreissportverband Herzogtum Lauenburg, der Gemeinde Groß Grönau, dem TCH Groß Grönau sowie dem Förderkreis der Tennisjugend des TCH Groß Grönau getragen.

Entsprechend der Satzung des TCH Groß Grönau e.V. ist dem Verein von den Mitgliedern für die Zahlung der Trainingsgebühren eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. In der Wintersaison (von Oktober bis April) werden zusätzlich die Hallengebühren eingezogen.

Gebühren für Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung sind dem Verein unverzüglich zu erstatten.

Sommertraining:

Die Kosten für das Sommertraining betragen 33,00 € je Monat für jeweils eine Stunde Tennistraining in der Woche.

Wintertraining:

Die Kosten für das Wintertraining betragen 33,00 € je Monat für jeweils eine Stunde Tennistraining in der Woche. Zusätzlich fallen anteilig Hallen-Abo Kosten an. Das Abo wird für 7 Monate (Oktober bis April) bei einmal die Woche Tennistraining mit insgesamt 119,00 € berechnet und separat eingezogen.

Der Aboplatz- Anspruch bleibt auch anteilig bei Trainingsausfall in der angesetzten Trainingsstunde bestehen.